

# Amtliches Bekanntmachungsblatt der Stadt Ostseebad Kühlungsborn



Herausgeber: Stadt Ostseebad Kühlungsborn, Ostseeallee 20, 18225 Ostseebad Kühlungsborn

Tel.: (038293) 823-0, Fax: (038293) 823333, E-mail: [info@stadt-kborn.de](mailto:info@stadt-kborn.de)

Verantwortlich für den Inhalt: Der Bürgermeister

Redaktion: Hans-Dieter Meyer, Tel.: (038293) 823406, E-mail: [info@stadt-kborn.de](mailto:info@stadt-kborn.de)

Das Bekanntmachungsblatt erscheint monatlich und liegt in der Infothek im Warteraum Erdgeschoss der Stadtverwaltung während der Dienststunden zur kostenlosen Mitnahme bereit.

Zusätzlich können Sie das Bekanntmachungsblatt auf unserer Internetseite [www.stadt-kuehlungsborn.de/](http://www.stadt-kuehlungsborn.de/) abrufen.

---

Jahrgang 10

Donnerstag, den 25.04.2013

Nummer 04

---

## Inhalt

Seite

### Öffentliche Bekanntmachungen:

<b>Bekanntmachung der Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 Gewerbegebiet „Zur Asbeck“</b>	<b>2</b>
<b>Bekanntmachung der Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 „Wohnpark an der Mühle“</b>	<b>4</b>
<b>Bekanntmachung der Satzung über die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 36 „Ortsmitte Kühlungsborn Ost“</b>	<b>6</b>
<b>Schulaufenthalte in der Südsee in Kanada, Australien und Neuseeland</b>	<b>8</b>

## Öffentliche Bekanntmachungen

### **Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 der Stadt Ostseebad Kühlungsborn für das Gewerbegebiet "Zur Asbeck"**

Die Stadtvertreterversammlung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn hat in ihrer Sitzung am 04.04.2013 die Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 der Stadt Ostseebad Kühlungsborn für das Gewerbegebiet "Zur Asbeck", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), beschlossen.

Der Satzungsbeschluss über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) bekannt gemacht. Die Satzung tritt mit Ablauf des Erscheinungstages dieses Amtlichen Bekanntmachungsblattes in Kraft. Jedermann kann die Satzung und die dazugehörige Begründung ab diesem Tage in der Stadtverwaltung, Bauamt, Ostseeallee 20, 18225 Kühlungsborn, während der Öffnungszeiten einsehen und Auskunft über den Inhalt verlangen.

Unbeachtlich werden:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächen-nutzungsplanes,
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3, Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch den Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Etwaige Verstöße gegen Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) oder von aufgrund der KV M-V erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen der Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 sind nach § 5 Abs. 5 KV M-V in dem dort bezeichneten Umfang unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich die Verletzung ergeben soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind.

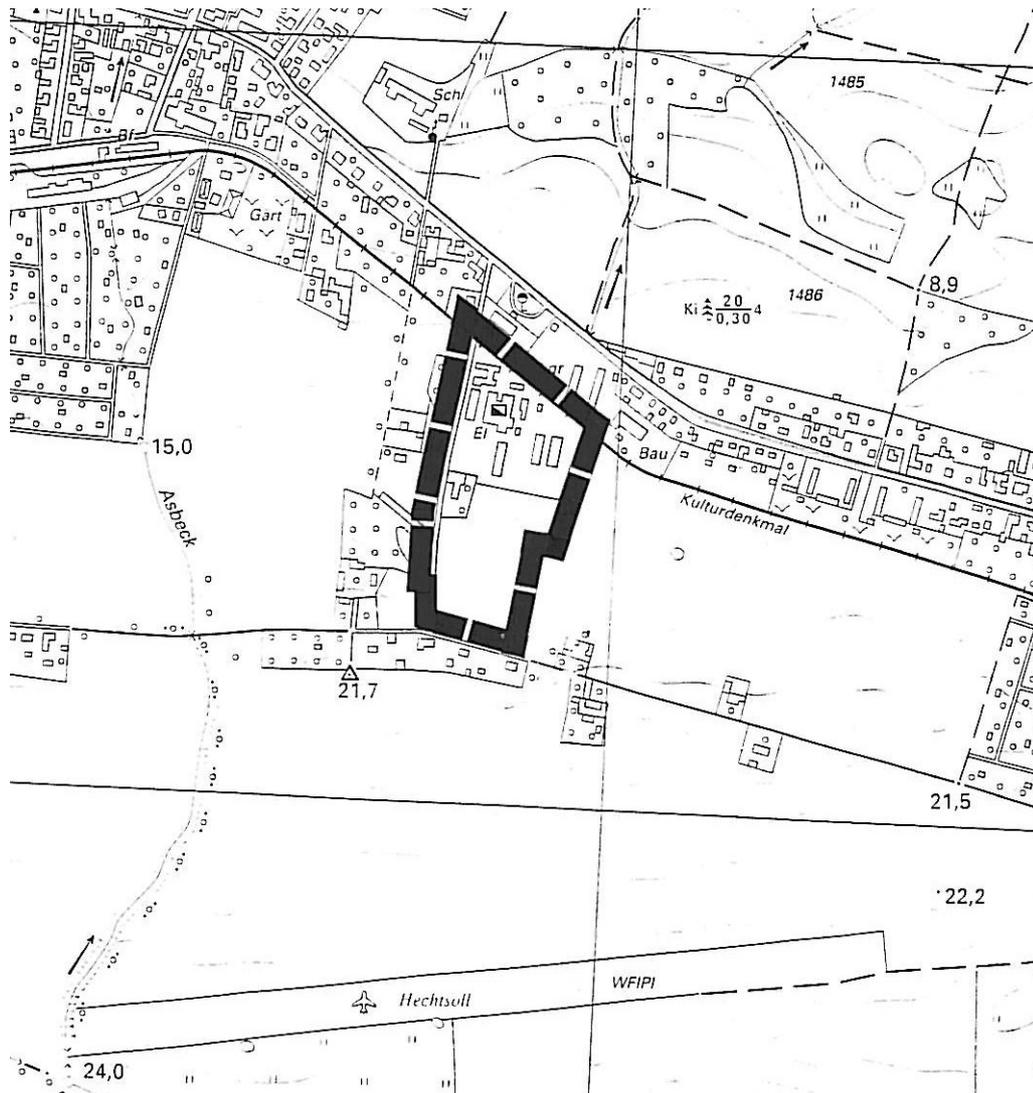
Rainer Karl  
Bürgermeister

(Siegel)

Anlage: Übersichtsplan Geltungsbereich

Anlage

Übersichtsplan: Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 der Stadt Ostseebad Kühlungsborn für das Gewerbegebiet "Zur Asbeck"



## **Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 der Stadt Ostseebad Kühlungsborn „Wohnpark an der Mühle“**

Die Stadtvertreterversammlung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn hat in ihrer Sitzung am 04.04.2013 die Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 "Wohnpark an der Mühle", bestehend aus dem Text (Teil B), beschlossen.

Der Satzungsbeschluss über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) bekannt gemacht. Die Satzung tritt mit Ablauf des Erscheinungstages dieses Amtlichen Bekanntmachungsblattes in Kraft. Jedermann kann die Satzung und die dazugehörige Begründung ab diesem Tage in der Stadtverwaltung, Bauamt, Ostseeallee 20, 18225 Kühlungsborn, während der Öffnungszeiten einsehen und Auskunft über den Inhalt verlangen.

Unbeachtlich werden:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächen-nutzungsplanes,
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3, Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch den Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Etwaige Verstöße gegen Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) oder von aufgrund der KV M-V erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen der Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 sind nach

§ 5 Abs. 5 KV M-V in dem dort bezeichneten Umfang unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich die Verletzung ergeben soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind.

Rainer Karl  
Bürgermeister

(Siegel)

Anlage: Übersichtsplan Geltungsbereich

Anlage:

Übersichtsplan: Geltungsbereich der Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 der Stadt Ostseebad Kühlungsborn – "Wohnpark an der Mühle"



## **Satzung über die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 36 der Stadt Ostseebad Kühlungsborn "Ortsmitte Kühlungsborn Ost"**

Die Stadtvertreterversammlung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn hat in ihrer Sitzung am 04.04.2013 die Satzung über die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 36 der Stadt Ostseebad Kühlungsborn mit der Bezeichnung "Ortsmitte Kühlungsborn Ost", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), beschlossen.

Der Satzungsbeschluss über die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 36 wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) bekannt gemacht. Die Satzung tritt mit Ablauf des Erscheinungstages dieses Amtlichen Bekanntmachungsblattes in Kraft. Jedermann kann die Satzung und die dazugehörige Begründung ab diesem Tage in der Stadtverwaltung, Bauamt, Ostseeallee 20, 18225 Kühlungsborn, während der Öffnungszeiten einsehen und Auskunft über den Inhalt verlangen.

Unbeachtlich werden:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächen-nutzungsplanes,
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3, Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch den Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Etwaige Verstöße gegen Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) oder von aufgrund der KV M-V erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen der Satzung über die 3.

Änderung des Bebauungsplanes Nr. 36 sind nach

§ 5 Abs. 5 KV M-V in dem dort bezeichneten Umfang unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich die Verletzung ergeben soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind.

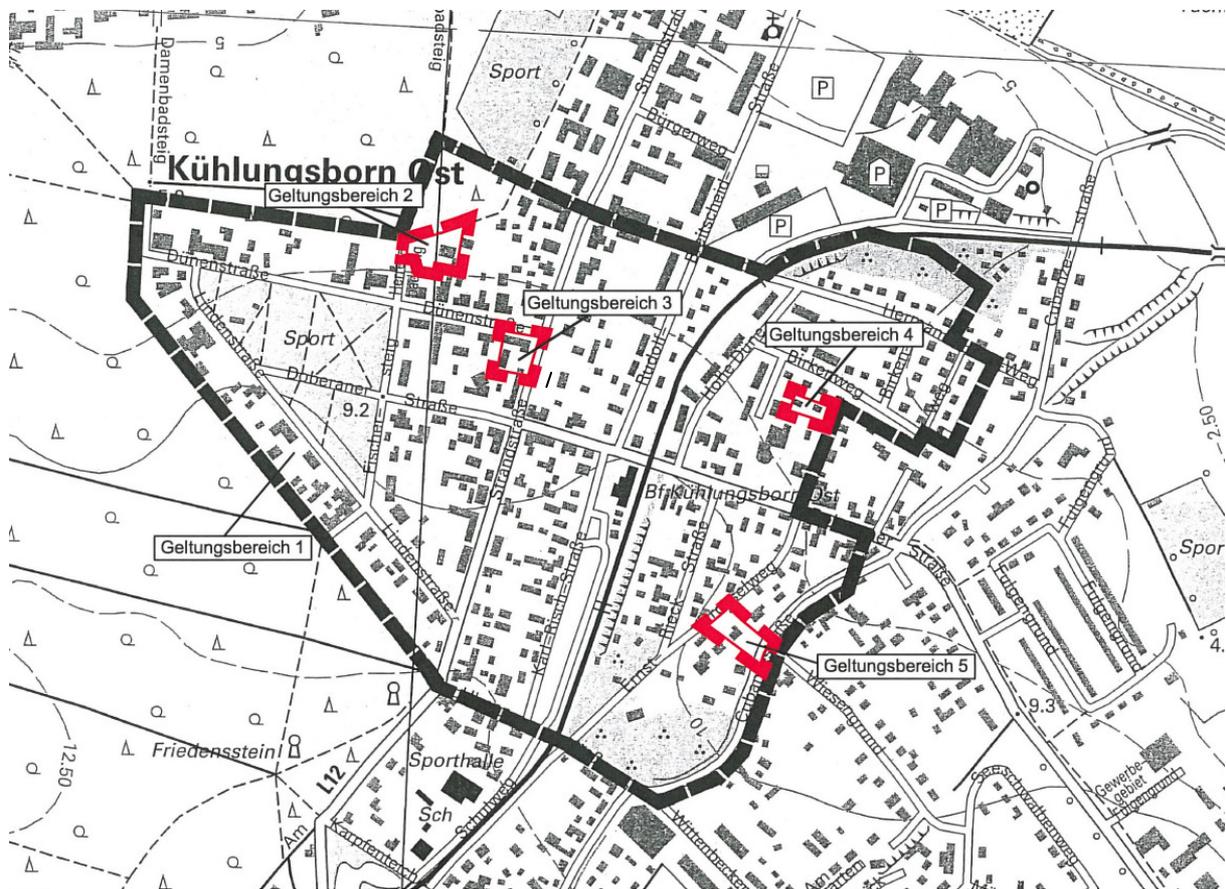
Rainer Karl  
Bürgermeister

(Siegel)

Anlage: Übersichtsplan Geltungsbereiche

Anlage

Übersichtsplan: Geltungsbereiche der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 36 der Stadt Ostseebad Kühlungsborn "Ortsmitte Kühlungsborn Ost"



## *Schulaufenthalte in der Südsee in Kanada, Australien und Neuseeland*



### **High School Aufenthalt auf den Cook Islands in der Südsee**

Neben dem Schulwahlprogramm in Kanada, Australien oder Neuseeland bietet TREFF die Möglichkeit, einen Schulaufenthalt auf den **Cook Islands in der Südsee** zu verbringen. Die Cook Islands sind ein unabhängiger Inselstaat im Südpazifik, mit sehr engen Bindungen an Neuseeland, daher orientiert sich das Schulsystem sehr stark am neuseeländischen System. In diesem, größtenteils von Korallenriffen umgebenen, tropischen Paradies findet man türkisblaue Lagunen und schneeweiße Sandstrände, unzählige Kokospalmen und ganzjährig warme Temperaturen.

**TREFF ist der einzige Anbieter, der High School Aufenthalte in der Südsee anbietet.**

### **High School Kanada, Australien und Neuseeland - Bewerbung für Sommer 2013 noch möglich**

Wer ab Sommer 2013 in **Kanada, Australien** oder **Neuseeland** zur Schule gehen möchte, für den wird es höchste Zeit, sich bei TREFF für einen High School Aufenthalt zu bewerben. Die Bewerbungsfristen enden bald. Neu im Programm bei TREFF sind Aufenthalte in der kanadischen Atlantikprovinz **New Brunswick**. Hier ist ein Aufenthalt an einer **französischsprachigen Schule** mit Unterkunft bei einer **französischsprachigen Gastfamilie** möglich.

Auf der Website [www.treff-sprachreisen.de](http://www.treff-sprachreisen.de) kann man sich online bewerben und weitere interessante Informationen wie z.B. Beschreibungen der Regionen und Schulen, Schülerberichte oder Fotos von Teilnehmern sehen.

**Kostenloses Informationsmaterial** zu den Schulaufenthalten in den **USA**, in **Kanada, Australien, Neuseeland** und **Cook Islands** sowie zu **Sprachreisen für Schüler (z.B. begleitete Gruppenreise nach England im Sommer 2013)** und **Erwachsene weltweit** erhalten Sie bei:

**TREFF - International Education e.V.**, Am Heilbrunnen 99, 72766 Reutlingen

Tel.: 07121 - 696 696 - 0, Fax.: 07121 - 696 696 - 9

E-Mail: [info@treff-sprachreisen.de](mailto:info@treff-sprachreisen.de)

Website: [www.treff-sprachreisen.de](http://www.treff-sprachreisen.de)

Das nächste Amtliche Bekanntmachungsblatt erscheint am 23.05.2013